

Sicherheitsdatenblatt für BionZ

SDS001DE Rev.: 01.07.2022	In Konformität: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
1. HANDELSNAME UND LIEFERANT	
1.1 Handelsname	BionZ
1.2 Anwendung/Einsatz	Herstellung von Zahnersatz
1.3 Abgeratene Verwendungen	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
1.4 Beschreibung	Poröser Zirkonblock
1.5 Hersteller	Bionah srl, Via J.G. Mahl 40, I – 39031 Brunico
1.6 Lieferant	Bionah srl, Via J.G. Mahl 40, I – 39031 Brunico
1.7 Notrufnummer	+39 0474 370 350 (Mo – Fr 8:00 – 18:00)
2. MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente	Nicht gefährlich
2.3 Sonstige Gefahren	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine
2.4 Weitere Angaben	Schleifstaub vermeiden (siehe 8.3.1)
3. ZUSAMMENSETZUNG	
3.1 Chemische Charakterisierung	Keramischer Körper, enthaltend: Aluminiumoxid (CAS N. 1344-28-1), Zirkonoxid (CAS N. 1314-23-4), Erbiumoxid (CAS N. 12061-16-4), Yttriumoxid (CAS N. 1314-36-9) und andere Oxide in nicht gesundheitsrelevanten Konzentrationen (< 1%)
3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine
3.3 Weitere Angaben	Keine
4. Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Augenkontakt	Sofort die Augen bei geöffnetem Lidspalt mit viel fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.2 Hautkontakt	Gründlich mit warmem Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3 Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.4 Einatmen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Verlassen des Emissionsbereichs und für Frischluftzufuhr sorgen. Beim Einatmen von Gasen aus der thermischen Zersetzung Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
4.5 Wichtigste Symptome und Wirkungen	Keine bekannt
4.6 Weitere Angaben	Keine
5. BRANDBEKÄMPFUNG	

5.1 Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid, Trockenchemikalien oder Wasserdampf. Geeignete Löschmittel hängen von der Umgebung ab.
5.2 Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl
5.3 Weitere Angaben	Im Falle eines Brandes entstehen gefährliche Rauchgase: Kohlenoxide und Metalloxide. Es sollte ein Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung getragen werden. Die Entsorgung von verbranntem Material und kontaminiertem Löschwasser sollte in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durchgeführt werden.
6. MASSNAHMEN BEI VERSCHÜTTEN / AUSLAUFEN	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vermeiden von Staubbildung. Staub nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Raum ausreichend lüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Staub mit Wassersprühstrahl eindämmen. Verschmutztes Wasser getrennt sammeln. Nicht in den Boden, in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in das Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen.
6.4 Weitere Angaben	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13
7. HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1 Handhabung	Handhabung dieses Produkts nur durch ausreichend geschultes Personal. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
7.2 Arbeitshygiene	Berufsübliche Hygienemaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor und nach den Pausen und bei Arbeitsende die Hände mit Seife waschen.
7.3 Lagerung	Trocken und vor Wärmequellen geschützt lagern. Nicht Starken Stößen oder Vibrationen aussetzen. Blöcke dürfen nicht mit Flüssigkeiten in Berührung kommen. Zirkonoxidblöcke vor Verschmutzung schützen. Jegliche Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden. Bildung und Ablagerung von Staub vermeiden.
7.4 Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
7.5 Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.6 Hinweise zum sicheren Umgang	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
7.7 Weitere Angaben	Keine
8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZAUSRÜSTUNG	
8.1 Technische Anlagen	Siehe Punkt 7
8.2 Grenzwertüberwachung	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Zirkonoxid (CAS: 1314-23-4) MAK: 5E mg/m ³ ; 25; (DFG)
8.3 Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1 Atemschutz	Atemschutz bei Staubbildung.
8.3.2 Handschutz	Schutzhandschuhe
8.3.3 Augenschutz	Schutzbrille
8.3.4 Andere	Keine

8.4 Expositionsdirektiven / Grenzwerte	/		
8.5 Weitere Angaben	Keine		
9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1 Form	Block		
9.2 Farbe	Weiß oder Zahnfarben		
9.3 Geruch	Geruchlos		
9.4 Zustandsänderung			
9.4.1 Gefrierpunkt	Nicht bestimmt		
9.4.2 Schmelzpunkt	Nicht bestimmt		
9.4.3 Siedepunkt	Nicht bestimmt		
9.5 Dichte	3,0 g/cm ³		
9.6 Löslichkeit	Wasser unlöslich. Organische Lösungsmittel 0,0%		
9.7 pH-Wert	Nicht bestimmt		
9.8 Flammpunkt	Nicht anwendbar		
9.9 Zündtemperatur	Nicht anwendbar		
9.10 Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt		
9.11 Festkörpergehalt / Viskosität	100% Festkörper		
9.12 Weitere Angaben	Keine		
10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT			
10.1 Reaktivität	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.		
10.2 Chemische Stabilität	Stabil bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.		
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.		
10.4 Zu vermeidende Situationen	Nicht spezifiziert.		
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt		
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt		
10.7 Weitere Angaben	Keine		
11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE			
11.1 Akute Toxizität	Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LC50 inhalation
	Zirkoniumoxid	> 5000 mg/kg bw (Ratte)	> 4.3 mg/l (Ratte) 4h
	Yttriumoxid	> 5000 mg/kg bw (Ratte)	> 5.09 mg/l (Ratte) 4h
	Aluminiumoxid	> 10000 mg/kg bw (Ratte)	7.6 mg/l (Ratte) 1h > 2.3 mg/l (Ratte) 4h
11.2 Haut	Geringe Reizwirkung.		
11.3 Auge	Staub kann zu mechanischen Reizungen führen.		
11.4 Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.		
11.5 Weitere Angaben	Dieses Produkt ist nicht klassifizierungspflichtig nach den zuletzt bekannt gegebenen EG-Kriterien. Nach unseren Kenntnissen und den uns		

	vorliegenden Informationen sind bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gesundheits- oder Umweltschäden zu erwarten.
12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE	
12.1 Toxizität	Ableitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer vermeiden. Toxikologie für Fische: Zirkoniumoxid LC50: > 100 mg/L 96h statisch (Brachydanio rerio) Yttriumoxid LC50: > 100 mg/L 96h statisch; (Brachydanio rerio)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben
12.3 Bioakkumulationspotential	Keine Angaben
12.4 Mobilität im Boden	Keine Angaben
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Angaben
12.6 Andere schädliche Wirkung	Das Produkt wurde nicht als solches getestet.
13. ENTSORGUNG	
13.1 Produkt	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.
13.1.1 EG-Abfallschlüssel	Die Klassifizierung von Abfällen muss dem Europäischen Abfall Katalog (EAK) entsprechen.
13.2 Behälter	Kontaminierte und nicht kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen
13.3 Weitere Angaben	Keine
14. TRANSPORT	
14.1 Landtransporte (ADR/RIG/GGVSE)	
14.1.1 Klassifizierung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.2 Gefahrzettel	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.3 UN – NR	Nicht definiert
14.1.4 Kehler Zahl	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.5 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.6 Klassifizierungscode	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.7 Warntafel	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.8 Verpackungscode	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.9 Volumen oder Masse	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.10 Richtiger technischer Name	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.1.11 Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSEE)	
14.2.1 Klassifizierung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.2 UN – NR	Nicht definiert
14.2.3 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.4 EMS	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.5 Meeresschadstoffe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.6 Zusatzgefahren	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport (ICAO-Code/GGVSEE)	
14.3.1 Klassifizierung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.2 UN – NR	Nicht definiert
14.3.3 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.4 Nebengefahren (subsidiary risk)	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Massengutbeförderung	Nicht anwendbar
14.5 Weitere Angaben	Das Produkt ist nicht für eine Transportart klassifiziert.
15. Rechtsvorschriften	
15.1 Kennzeichnung EG-Richtlinien	Das Produkt fällt in den Geltungsbereich der EWG-Richtlinie 93/42 für Medizinprodukte.
15.2 Nationale Vorschriften	Keine
15.3 Technische Richtlinien Luft	Keine Angaben
15.4 Wassergefährdungsklasse	Keine Angaben
15.5 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.
16. WEITERE HINWEISE	
16.1 Allgemeine Informationen	Die vorgenannten Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf notwendige Schutzmaßnahmen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Zusicherungen von Eigenschaften. Der Anwender unserer Produkte ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften selbst verantwortlich.
16.2 Relevante Sätze	Keine
16.3 Änderungshinweise	Relevante toxikologische Daten wurden in Kapitel 11 hinzugefügt und andere nicht risikorelevante kleinere Änderungen wurden vorgenommen.
16.4 Abkürzungen und Akronyme	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure) RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses) ICAO-TI: Technische Anweisungen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation IATA-DGR: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften AGW: Arbeitsplatzgrenzwert PBT/vPvB: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch/sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar (Persistent, Bioaccumulative and Toxic/very Persistent and very Bioaccumulative) BGW: Biologischer Grenzwert CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung EAK: Europäischer Abfallkatalog GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

	IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr IOELV: Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte LD50: Letale Dosis 50